



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres

Information zum Widerspruchsrecht hinsichtlich persönlich adressierter Wahlwerbung im Zusammenhang mit Wahlen zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament

Nach § 35 Absatz 1 des Hamburgischen Meldegesetzes (HmbMG) dürfen Parteien, Wählervereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament in den letzten sechs Monaten vor der Wahl Auskünfte aus dem Melderegister über Vor-, Familiennamen, Doktorgrad und die Anschrift von Wahlberechtigten erteilt werden, soweit sie der von den Auskunftsempfängern angegebenen Altersgruppe angehören. Die Auskünfte dürfen nur für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden und sind innerhalb einer Woche nach dem Wahltag zu löschen.

Sie haben das Recht, Melderegisterauskünften für Zwecke der Wahlwerbung zu **widersprechen**. Die Widerspruchserklärung können Sie gegenüber jedem **Einwohnermeldeamt** abgeben. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung. Die Bearbeitung erfolgt gebührenfrei. Der Widerspruch **entfaltet seine Wirksamkeit mit der Eintragung in das Melderegister und gilt für alle künftigen Wahlen bis zu einer etwaigen Rücknahme fort**. Das Widerspruchsrecht kann nur einheitlich ausgeübt werden. Ein auf eine bestimmte Partei beschränkter Widerspruch ist unzulässig. Die Tatsache, dass Sie Ihr Widerspruchsrecht ausgeübt haben, wird den Parteien, Wählervereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen nicht mitgeteilt.

Hinweis: Auskünfte im Zusammenhang mit Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen dürfen nur erteilt werden, wenn Sie hierfür Ihre Einwilligung erteilt haben.

Bei Rückfragen - auch zu anderen Widerspruchsrechten gegen Auskünfte aus dem Melderegister - können Sie sich an jedes Bezirksamt (Einwohneramt / Bürgeramt), die Behörde für Inneres 42839-4179 oder den Hamburgischen Datenschutzbeauftragten 42854-4045 wenden.

Für den Widerspruch können Sie folgenden Text verwenden:

Datum

Hiermit widerspreche ich einer Melderegisterauskunft für Zwecke der Wahlwerbung (§ 35 Abs. 1 HmbMG). Ich bitte um Bestätigung, dass der Widerspruch im Melderegister gespeichert worden ist.

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift in Hamburg

Unterschrift